

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Ausschüsse Presse	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Bericht der Verwaltung	4
Vorlage FB III/3631/2019	4
TOP Ö 3 Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen	5
Vorlage FB III/3635/2019	5
Liste Bauanträge FB III/3635/2019	6
TOP Ö 4 Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagenüber die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung)	7
Vorlage FB III/3640/2019	7
Anlage: Neufassung Stellplatzablösesatzung FB III/3640/2019	8
TOP Ö 5 Straßenbau/Straßensanierungen 2018	10
Vorlage FB III/3598/2019	10
TOP Ö 6 Bauwerksprüfungen 2018	12
Vorlage FB III/3597/2019	12



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr** am Donnerstag, dem 14.02.2019, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Multifunktionalen Sitzungssaal (MuFuSiSa), Bahnhofplatz 8 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Bericht der Verwaltung | FB III/3631/2019 |
| 3 | Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen | FB III/3635/2019 |
| 4 | Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung) | FB III/3640/2019 |
| 5 | Straßenbau/Straßensanierungen 2018 | FB III/3598/2019 |
| 6 | Bauwerksprüfungen 2018 | FB III/3597/2019 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------------------|
| 1 | Bericht der Verwaltung | FB III/3636/2019 |
| 2 | Neubau Löwen-Grundschule im Brunsbachtal Vergabe von Planungsleistungen - Fachingenieure | FB IV/3639/2019 |
| 3 | Wegebau Friedhof | FB III/3607/2019 |
| 4 | Verkauf einer Teilfläche am Heinrich-Heine-Weg | FB III/3637/2019 |
| 5 | Vergaben über 10.000 € | FB III/3608/2019 |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Jörg von Polheim

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Bauen und Verkehr zur Sitzung am 14.02.2019
um 17:00 Uhr im Multifunktionalen Sitzungssaal (MuFuSiSa), Bahnhofplatz 8.

Vorsitzender

von Polheim, Jörg

FDP

Mitglieder

Becker, Jürgen

SPD

Brüning, Robert

UWG

Coenen, Margareta

CDU

Danielsen, Hans-Peter

CDU

Endresz, Willi

CDU

Finster, Shirley

B 90/Grüne

Kloppenburg, Jörg

FDP

Malecha, Friedhelm

CDU

Neuenfeldt, Hans-Jürgen

SPD

Schäfer, Erika

FaB

von der Verwaltung

Heymann, Stefanie

Klewinghaus, Dieter

Kneib, Waldemar

Kölsch, Anja

Persian, Dietmar, Bürgermeister

Schröder, Andreas

Sachverständige

Römer, Bernhard

Mittendrin e.V.

Wustmann, Jürgen H.

Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann



Vorlage

Datum: 22.01.2019
Vorlage FB III/3631/2019

TOP	Betreff Bericht der Verwaltung
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Bericht der Verwaltung zur Sitzung vom 13.11.2018

zu TOP 4 **Umbenennung eines Teilstückes des Hambüchener Weges in Marienstraße und neue Zuordnung der Hausnummern Marienstraße 6 und 10**

Vorlage: FB III/3539/2018

Abfallentsorgung Marienstraße:

Nach Abstimmung mit dem BAV werden die Müllfahrzeuge nach der endgültigen Herstellung des Hambüchener Weges, den Verbindungsweg zwischen Hambüchener Weg und Marienstraße nutzen, um von oben kommend die Mülltonnen in der Marienstraße zu leeren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Ö

3

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Ordnung und Bauen
Sachbearbeiter/in: Stefanie Heymann



Vorlage

Datum: 24.01.2019
Vorlage FB III/3635/2019

TOP	Betreff Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Genehmigungsfreistellungen
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die beigelegte Liste zu den entsprechenden Anträgen wird verwiesen.

Die Liste umfasst den Zeitraum vom 23.10.2018 bis zum 24.01.2019.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Stefanie Heymann

Anlagen:

Liste der entsprechenden Anträge

Ö 3

Antrag auf Vorbescheid / Bauantrag / Genehmigungsfreistellung / etc.

vom : 23.10.2018 bis : 24.01.2019

Art: V=Antrag auf Vorbescheid, B=Bauantrag, GF=Genehmigungsfreistellung, Na=Nachtragsgenehmigung, Nu=Nutzungsänderung, G=Antrag nach BuLG

S-Nr.	Art	Bauvorhaben	gewerbl.	Bauort
<i>Geschäftsjahr 2018</i>				
2285	B	Nutzungsänderung Gewerbehalle in Kfz-Werkstatt	<input checked="" type="checkbox"/>	Stahlschmidtsbrücke 39
2286	B	Temporäre Aufstellung eines Containers	<input checked="" type="checkbox"/>	Robert-Koch-Straße 1
2287	B	Nutzungsänderung einer Lagerhalle in eine Halle zur Fertigung der Elektromontage und Anlagenmontage für Pharmawasseraufbereitung	<input checked="" type="checkbox"/>	Carl-Benz-Straße 7
2288	GF	Bau eines Carports	<input type="checkbox"/>	Ewald-Gnau-Straße 33
2289	V	Nutzungsänderung eines Stallgebäudes in eine 5. Wohneinheit	<input type="checkbox"/>	Zipshausen 1
2290	B	Errichtung eines Außenbalkons	<input type="checkbox"/>	Straßweg 10
2291	B	Nutzungsänderung von Scheune in Wohnraum (Legalisierung)	<input type="checkbox"/>	Weierbachstraße 37
2292	V	Errichtung einer Doppelgarage	<input type="checkbox"/>	Pixwaag 1 a
2293	B	Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses in ein Zweifamilienhaus, Errichtung von zwei Dachgauben und eines Balkons	<input type="checkbox"/>	Goethestr. 28
2294	B	Nutzungsänderung einer Praxis in ein Versicherungsbüro	<input checked="" type="checkbox"/>	Bahnhoisplatz 3-5
2295	B	Errichtung eines Gebäudes zum Betreiben eines musealen Oldtimer-Geschäfts (PKW + Motorräder) sowie eines Handels mit Flipper- und Geldspielautomaten incl. Res	<input checked="" type="checkbox"/>	Kammerforsterhöhe 6
2296	B	Errichtung von Werbeanlagen	<input checked="" type="checkbox"/>	Bahnhoisplatz 20
2297	Ab	Abbruch eines ehemaligen Betriebsgebäudes	<input checked="" type="checkbox"/>	Kleineichenweg 15
2298	B	Errichtung eines Ölabscheiders in Sondercontainern	<input type="checkbox"/>	Stahlschmidtsbrücke 33
2299	B	Umbau eines Stallgebäudes in 3 Wohnungen	<input type="checkbox"/>	Kaisersbusch 4
2300	B	Errichtung eines Kälberstalles und einer Dunglege	<input type="checkbox"/>	Warth 1
2301	B	Änderung der Raumnutzung der Gymnastikhalle zu einem Verwaltungsraum für Tagungen und Feierlichkeiten ...	<input type="checkbox"/>	Hammerstein
2302	B	Errichtung eines überdachten Reitplatzes, von Pferdeboxen mit Paddocks, einer Mistplatte und Nutzungsänderung von Rinderstall in Pony- und Pferdestall	<input type="checkbox"/>	Steffenshagen 1
2303	B	Nutzungsänderung von Kellerraum in Büroraum einer Betriebsleiterwohnung	<input type="checkbox"/>	Wüste 4



Vorlage

Datum: 28.01.2019
 Vorlage FB III/3640/2019

TOP	Betreff Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung)
------------	---

Beschlussentwurf:
 Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung) vom xx.xx.2019.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2019	öffentlich
Rat	25.02.2019	öffentlich

Sachverhalt:

War die Herstellung notwendiger Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so konnte die Bauaufsichtsbehörde unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze im Einvernehmen mit der Stadt auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten. Hierfür wurde von der Stadt ein Stellplatzablösebetrag nach der geltenden Satzung gefordert.

Mit der Änderung der Landesbauordnung besteht die Möglichkeit der Ablösung von notwendigen zu errichtenden Stellplätzen nicht mehr wie zuvor kraft Landesbauordnung, sondern muss explizit in der gemeindlichen Satzung zugelassen werden. Dies gilt auch für die gesetzliche Stellplatz-Herstellungspflicht nach § 48 Abs. 1 BauO NRW. Aus diesem Grund ist eine neue Stellplatzablösesatzung zu erlassen. Die Gebietszone und der Ablösebeitrag bleiben unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Stefanie Heymann

Anlagen:

Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung)

Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung) vom xx.xx.2019

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) und des §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421) hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am xx.xx.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen (§ 48 Abs. 1 BauO NRW) nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauaufsichtsbehörde unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze im Einvernehmen mit der Stadt auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Schloss-Stadt Hückeswagen einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlen. Die Verwendung der Geldbeträge richtet sich nach § 48 Abs. 4 BauO NRW

Diese Satzung gilt für die in § 2 festgelegte Gebietszone.

§ 2 Gebietszone

In der Schloss-Stadt Hückeswagen wird eine Gebietszone nach § 48 Absatz 3 Nr. 3 der BauO NRW festgelegt. Die Abgrenzung der Gebietszone Hückeswagen ist Bestandteil dieser Satzung, sie ist durch Umrandung in der Anlage 1 dargestellt.

§ 3 Ablösebetrag

Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich der Kosten des Grunderwerbes wird der Geldbetrag je Stellplatz auf

EURO 6.500,00

festgesetzt.

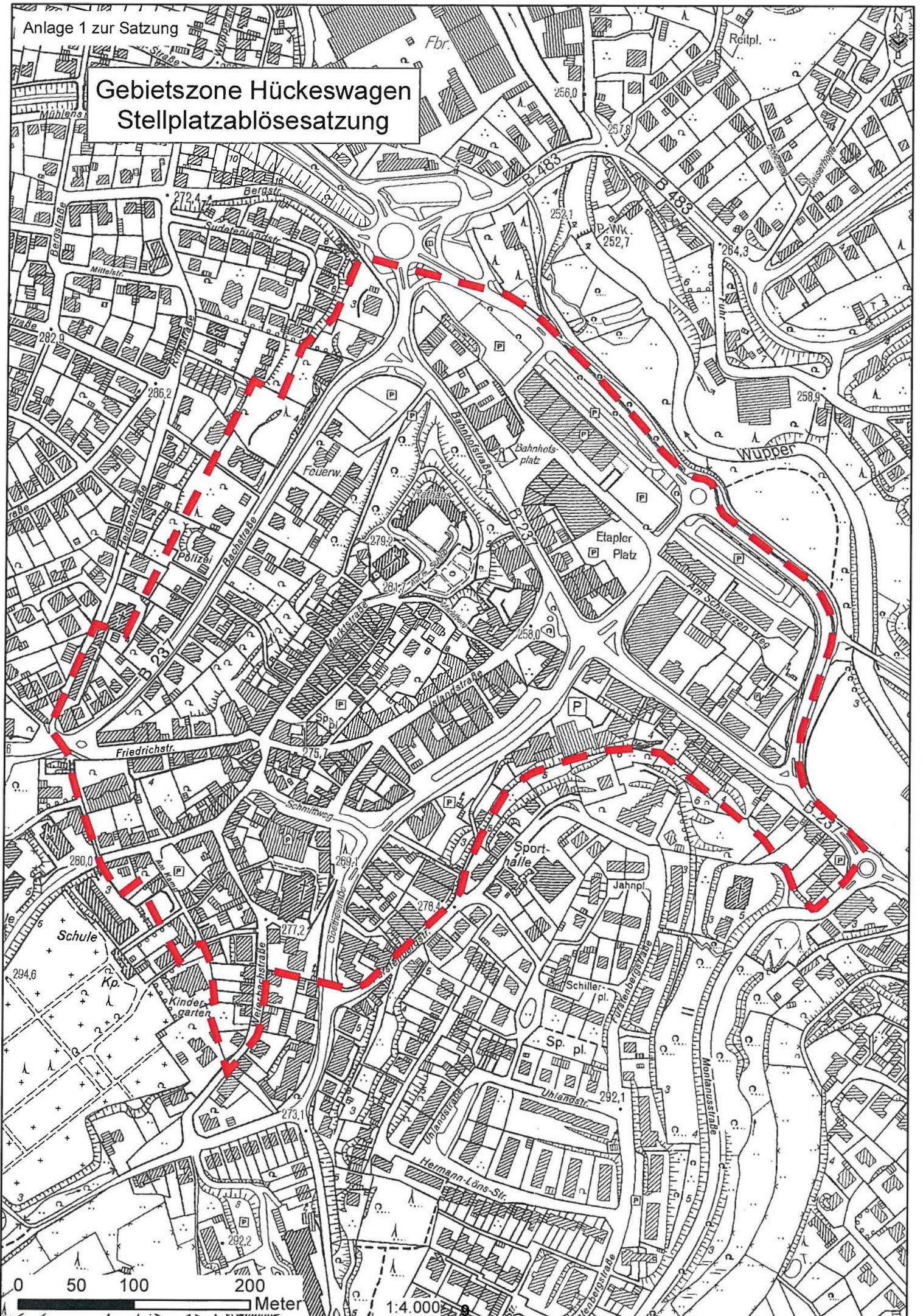
§ 4 Fälligkeit

Der Ablösebetrag wird mit der Erteilung der Baugenehmigung fällig; bei vorhandener Bebauung sobald durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde Einstellplätze gefordert werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Landesbauordnung (Stellplatzablösesatzung) vom 10.06.2015 außer Kraft.

Gebietszone Hückeswagen Stellplatzablösesatzung





Vorlage

Datum: 07.01.2019
 Vorlage FB III/3598/2019

TOP	Betreff Straßenbau/Straßensanierungen 2018
Beschlussentwurf: Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die Verwaltung berichtet über die in 2018 durchgeführten Sanierungs- und Neubaumaßnahmen im öffentlichen Straßennetz und gibt einen Ausblick auf Maßnahmen in 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

 Bürgermeister o.V.i.A.

 Waldemar Kneib



Vorlage

Datum: 07.01.2019
 Vorlage FB III/3597/2019

TOP	Betreff Bauwerksprüfungen 2018
Beschlussentwurf:	
Der Ausschuss für Bauen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die städtischen Brückenbauwerke entlang von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden von der Verwaltung gemäß der DIN 1076 im 3-Jahresrhythmus überprüft. Diese entspricht den „Allgemein anerkannten Regeln der Technik“ und regelt, mit welchem Aufwand und in welchen Zeitabständen Bauwerke überprüft werden sollen. Die DIN 1076 sieht für Brückenbauwerke eine Haupt- sowie eine einfache Prüfung im Wechsel alle drei Jahre vor. Bei der Hauptprüfung handelt es sich um eine „handnahe“ Prüfung aller Bauteile, ggf. unter Zuhilfenahme einer Hebebühne. Die einfache Prüfung entspricht einer erweiterten Sichtprüfung.

Nach der entsprechenden Überprüfung wird den Bauwerken eine Zustandsnote von 1,0 bis 4,0 zugewiesen. Ab der Note 3,0 liegt ein nicht ausreichender Zustand vor und es sind umgehende Instandsetzungsarbeiten, Warnhinweise oder Nutzungseinschränkungen vorzunehmen. Ab der Note 3,5 liegt ein ungenügender Zustand vor, sodass eine Schadensausbreitung kurzfristig zu erheblichen Schäden am Bauwerk führen und sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellen kann.

Um das Budget der Straßenunterhaltung in einem Jahr nicht zu stark zu belasten, wurden die Prüfungen aller 20 städtischen Brücken auf drei Jahre aufgeteilt, sodass jährlich sechs bis sieben Brücken überprüft und ggf. Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden.

In 2018 wurden sieben Brücken einer einfachen Prüfung nach DIN 1076 unterzogen. Die entsprechenden Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Waldemar Kneib